



Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 14.05.2024.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:22 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

Ratsmitglieder

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Richard Dammann | Bündnis 90/Die Grünen |
| Wolfgang Danziger | SPD |
| Dr. Susanne Diekmann | Bündnis 90/Die Grünen |
| Manfred Gausebeck | SPD |
| Stephan Gerlach | Bündnis 90/Die Grünen |
| Martin Gesmann | CDU |
| Dr. Martin Geuking | FDP |
| Norbert Gosekuhl | CDU |
| Margarete Große Wiesmann | CDU |
| Thomas Höcker | UBG |
| Stephan Hofacker | Klimaliste |
| Peter Holtrup | SPD |
| Thomas Hülsken | CDU |
| Sandra Johann | Bündnis 90/Die Grünen |
| Brigitte Kleinschmidt | UBG |

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Paul Leufke | CDU |
| Dirk Mannwald | CDU |
| Richard Mannwald | Bündnis 90/Die Grünen |
| Heinz Mentrup | CDU |
| Dr. Andrea Quadt-Hallmann | CDU |
| Hartmut Rulle | CDU |
| Arnd Rutenbeck | CDU |
| Dr. Matthias Schiewerling | CDU |
| Dr. Matthias Schliermann | Bündnis 90/Die Grünen |
| Heinz Siehoff | SPD |
| Susanne Strätker | CDU |
| Regina Theopold | CDU |
| Marco Upmann | CDU |
| Helmut Walter | FDP |

Von der Verwaltung

Dominik Bomholt
David Bruns
Stefan Kohaus

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

| | |
|----------|--|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit |
|----------|--|

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

| | |
|----------|---------------------|
| 2 | Mitteilungen |
|----------|---------------------|

Der Bürgermeister berichtet, dass das Pfarrer-Ehepaar Ingrid und Manfred Stübecke ein Erzählbuch der evangelischen Gemeinde von 1985 bis 2018 in dem Selbstverlag herausgegeben hat. Er lässt dieses Buch zum Ansehen an die Ratsmitglieder weitergeben.

Der Bürgermeister informiert über zwei aktuelle Anträge und verweist diese in den weiteren Beratungslauf. Ferner weist er auf die Tischvorlage 074/2024 (Darlehensvertrag mit der Lerchenhorst eG) hin, die als Tagesordnungspunkt 7.5 beraten wird. Dies wird von dem Gremium einstimmig angenommen.

Herr Bomholt informiert über die Möglichkeit einer elektronischen Abstimmung für den Sitzungsdienst und erklärt die Funktionsweise, die mit 10 Demo-Geräten in einem Live-Betrieb während der heutigen Sitzung getestet wird. Der Bürgermeister macht deutlich, dass gem. Geschäftsordnung für den Rat das Handzeichen gilt. Falls das digitale Verfahren eingeführt werden sollte, müsse die Geschäftsordnung geändert werden, so der Bürgermeister. Anmerkung: Nach der Beratung des TOP 4.6 beendet der Bürgermeister die digitale Abstimmung, da das Pilotprojekt funktioniert. Die Anschaffung der Lizenz mit der entsprechenden Hardware liegt bei 2.500 Euro. Ratsherr Walter weist auf den Einsatz eines zweiten Bildschirms hin. Der Bürgermeister sagt eine komfortable Gestaltung des Abstimmungsverfahrens zu.

Ratsherr Danziger beantragt die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2. Dazu ergeht kein Widerspruch.

| | |
|----------|--|
| 3 | Bestellung eines stellv. sachkundigen Bürgers - Antrag vom 11.03.2024 der CDU Vorlage: 040/2024 |
|----------|--|

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Herr Benedikt Wessling, Gladbeck 7, 48301 Nottuln, wird als stellvertretender sachkundiger Bürger für die Ausschüsse Planen und Bauen, Kultur, Sport und Ehrenamt , Bildung und Soziales sowie für den Betriebsausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

| | |
|------------|--|
| 4 | Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Mobilität |
| 4.1 | Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Nottuln, Auftaktpräsentation: energielenker Vorlage: 050/2024 |

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Präsentation und die Ausführungen des Büros energielenker werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**4.2 Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier (KfW432) - Erarbeitung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für das Quartier "Nottuln", hier Ergebnispräsentation: Bericht energielenker
Vorlage: 003/2022/2**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Präsentation und die Ausführungen des Büros energielenker werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**4.3 ÖPNV-Anbindung von Schapdetten nach Appelhülsen-Bahnhof. Hier: Ergebnisse des interfraktionellen AK und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 125/2023/1**

Ratsherr Danziger erläutert den Sachverhalt des SPD-Antrags vom 11.05.2024. Der Bürgermeister unterstreicht die Nachvollziehbarkeit der Problemstellung. Er stellt dar, dass die Linie von der RVM betrieben werde und die Feststellung dort erfolgen müsste. Die Gemeinde werde aber in entsprechender Weise an den RVM herantreten. Eine Lösungsfindung bis zum genannten Datum könne aber nicht zugesagt werden. Nach einer kurzen Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

- 1) Die vom RVM vorgeschlagenen Varianten werden aufgrund der hohen Kosten sowie dem geringen Mehrwert nicht weiterverfolgt.
- 2) Auf Grundlage des bestehenden Beschlusses, ein optimiertes ÖPNV-Konzept und dessen Fortschreibung zu erarbeiten, wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, weitere Varianten zu prüfen.
- 3) Gem. Antrag der SPD-Fraktion:
Die Verwaltung stellt fest, wie oft Fahrgäste aus Appelhülsen mangels Kapazität des Buses nicht mitgenommen werden konnten.
In Abhängigkeit davon wird die Verwaltung beauftragt, Problemlösungen zu erarbeiten und in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

| |
|---|
| 4.4 Kommunale Stellplatzsatzung für Nottuln Vorlage: 045/2024 |
|---|

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Gemeinde Nottuln verzichtet auf die Möglichkeit, eine kommunale Stellplatzsatzung zu erstellen. Es gilt damit weiterhin die Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

| |
|--|
| 4.5 Mobilstation am P+R Beisenbusch-Hier: Festlegung der Ausstattung Vorlage: 020/2024/1 |
|--|

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

- 1) Die im interfraktionellen Arbeitskreis festgelegten Ausstattungselemente werden bei der Planung berücksichtigt.
- 2) Bei Förderfähigkeit wird die Gemeinde mit der Planung und Umsetzung der Mobilstation beauftragt. Die aufzuwendenden Mittel werden bei der Haushaltsplanung für 2025 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

4.6 Neubau Radweg an der K13 AN 17 Billerbeck - Darup
Vorlage: 044/2024

Eine Beratung erfolgt nicht.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Nottuln befürwortet eine Verlängerung des von der Stadt Billerbeck für das Radwegebauprogramm angemeldeten Radweges entlang der K13(17) auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln bis zum Abzweig Draum und erklärt sich bereit, den Eigenanteil (sowie alle nicht förderfähigen Kosten, die auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln anfallen) in voraussichtlicher Höhe von 93.380 € im Haushalt für 2025 bereitzustellen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümer:innen erste Gespräche bezüglich der Bereitstellung der für den Radweg benötigten Flächen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4.7 barrierefreie Umrüstung der Ampelanlagen entlang der K18, Knotenpunkte:
- Dülmener Str./Potthof, Daruper Str.
- Daruper Str. / Niederstockumer Weg / Schlaunstraße
- Daruper Str. / Oberstockumer Weg / Heriburgstraße
Vorlage: 043/2024

Ratsherr Hülsken stellt fest, dass die Umrüstung der Ampelanlagen entlang der K18 erfolgen soll und fragt nach einer Kostenbeteiligung durch den Kreis. Der Bürgermeister antwortet, dass sich der Kreis nicht beteiligen werde. Die Umrüstung sei ein Wunsch der Gemeinde. Die Förderquote betrage 80 Prozent. Ratsherr Dammann teilt mit, dass er einer Umrüstung nur dann zustimmen könne, wenn die Straße sowieso saniert werden müsse. Ansonsten werde es richtig teuer. Er verdeutlicht, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da man nicht gegen Barrierefreiheit sein könne.

Beschluss:

Die Ampelanlagen und Querungen der drei Knotenpunkte Dülmener Str., Niederstockumer Weg, Oberstockumer Weg werden mit Taktilem Elementen und Tonsignalen barrierefrei umgebaut.

Dem Kreis Coesfeld wird mitgeteilt, dass die Umgestaltung der Kreuzungen zu Kreisverkehrsplätzen nicht weiterverfolgt wird. Diese Maßnahme wird aus dem Straßenbauprogramm des Kreises Coesfeld entfernt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 12

einstimmig angenommen

| |
|---|
| <p>4.8 Barrierefreie Zuwegung zu den Bereichen Bürgerpark, Bouleplatz, Bürgerwald, Vereinsheim und Sportplatz Schapdetten. Kostengegenüberstellung zwischen wassergebundenem Wegebau und Wegebau-Klinkerverlegung Vorlage: 011/2024/1</p> |
|---|

Ratsherr Gausebeck verweist auf die lange Beratungsfolge des Sachverhaltes. Er hebt hervor, dass im Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 26.09.2023 zunächst die Zuwegung durch eine wassergebundene Oberfläche beschlossen worden sei. Weiterhin unterstreicht er, dass im Rat am 17.10.2023 ergänzend dazu zwar über einen Prüfauftrag hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einer längerfristigen Pflasterung einstimmig entschieden wurde, jedoch nicht über die Umsetzung dieser Maßnahme. Ratsherr Danziger macht deutlich, dass der wassergebundene Wegebau die deutlich günstigere Variante gegenüber einer Klinkerpflasterung darstellt. Er drückt sein massives Unverständnis für die Umsetzung einer teureren Wegebau-Klinkerverlegung aus. Den Kosten in Höhe von 18 T€ für den ursprünglich geplanten wassergebundenen Wegebau der Gesamtfläche stehen nunmehr Kosten von 55 T€ einschließlich der Klinkerverlegung einer Teilfläche gegenüber. Zudem verweist Ratsherr Danziger auf eine ressourcenschonende Umsetzung und lehnt den Beschlussvorschlag ab. Er schlägt vor, die Zuwegung ausschließlich mit einer wassergebundenen Oberfläche herzurichten. In der Ratssitzung am 17.10.2023 sei kein beratender Beschlussvorschlag verabschiedet worden, so Ratsherr Dr. Geuking. Es habe eine Zusammenkunft und einen Austausch mit der Gemeinde und dem Sportverein gegeben, die die Basis für den jetzigen Beschluss darstellen. Ratsfrau Dr. Diekmann bekräftigt, dass die wassergebundenen Oberflächen allen Ansprüchen genügen würden. Aufgrund der Haushaltssituation sei für eine Klinkerverlegung mit der Schaffung zusätzlicher Wasserabläufe kein Geld vorhanden. Insofern werde sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Ratsherr Dr. Geuking unterstreicht die Bewertung der Klinkerverlegung durch die Baufachleute als beste Lösung, die allen Bürgern zugutekämen. Ratsherr Upmann informiert, dass aus Gewährleistungsgründen nicht nur die Flächen mit einer Klinkerverlegung, sondern auch die wassergebundenen Flächen einen guten Unterbau benötigen. Ratsfrau Kleinschmidt verweist aufgrund der Haushaltssituation auf den Verzicht vieler Dinge, die nötiger seien als die Pflasterung von Flächen, die auch mit einer wassergebundenen Schicht ausreichend seien. Ratsherr Danziger bewertet die zwei Kostenkalkulationen als völlig diametral. Zunächst die Ausarbeitung für kleines Geld, die jetzt etwas anderes aussagt. Er beantragt, den Beschlussvorschlag aufgrund der vielen Ungewissheiten nicht zu beschließen. Ratsherr Gausebeck stellt den

Antrag, dem Sportverein 20 T€ zur Verfügung zu stellen, um die Wege in Eigenleistung verbessern zu können. Da der bereits formulierte Beschlussvorschlag inhaltlich als weitreichender zu bewerten ist, lässt der Bürgermeister über diesen abstimmen.

Beschluss:

Die Zuwegung am Sportplatz Schapdetten wird mittels einer wassergebundenen Wegedecke (500m²) und einer Wegebau-Klinkerverlegung (300m²) ertüchtigt.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € werden, inkl. einer Sicherheit von 10%, für die Haushaltsberatungen 2025 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 13 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

4.9 Bürgerantrag: Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen- Erhöhung der Sicherheit auf dem Weg durch das Biotop im Fasanenfeld II
Vorlage: 049/2024

Ratsherr Danziger unterstreicht das Führen von bilateralen Gesprächen, um Lösungen für die Erhöhung der Sicherheit auf dem Weg durch das Biotop im Fasanenfeld II zu erreichen. Ratsherr Gesmann weist auf die Wichtigkeit für die Bürger vor Ort hin.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern einen Vororttermin zu vereinbaren um Lösungen zu erarbeiten, die zu einer Verbesserung der Situation führen können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

| | |
|------------|--|
| 5 | Bau- und Planungsangelegenheiten |
| 5.1 | Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung sowie Werbesatzung für den Ortskern der Gemeinde Nottuln Hier: Vorstellung der Stadtbildanalyse Vorlage: 046/2024 |

Ratsherr Danziger verweist auf den nicht ausgeführten Ratsbeschluss vom 13.12.2022, in dem zur Sicherung des historischen Ortskerns die Prüfung und die Vorstellung eines Umsetzungskonzeptes im Rat beschlossen wurde. Die Beratungsfolge sei hier nicht eingehalten worden. Zudem sei das Bauvorhaben „Stiftsstraße 5“ vor der Aufstellung der Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung beschlossen worden. Er bemängelt, dass ein Auftrag ohne Ratsbeschluss erteilt worden sei. Ratsherr Dr. Geuking macht deutlich, dass er keinen Widerspruch in der Beratungsfolge sehe. Ratsfrau Kleinschmidt kann der Argumentation der SPD folgen. Herr Kohaus sieht für den heutigen Beschluss keinen Hinderungsgrund. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Bürgermeister, dass Formfehler nicht nachvollziehbar seien. Des Weiteren hebt er hervor, dass schon durch den beschlossenen Haushaltsansatz ein Auftrag an die Verwaltung erteilt worden sei. Ratsherr Dirk Mannwald hebt hervor, dass es nicht sinnvoll sei, Nadeln im Heuhaufen zu suchen. Ratsherr Danziger stellt klar, dass er das Projekt nicht verhindern möchte, allerdings sei der richtige Weg einzuhalten. Der Haushaltsansatz für die Beauftragung der Satzung sei kein Beschluss. Ratsherr Rulle unterstreicht die Bedeutung der Satzung, da diese durchaus auch in die Rechte der privaten Eigentümer eingreife. Zudem beantragt er das Ende der Rednerliste.

Beschluss:

Die vorgestellte Stadtbildanalyse zur Erstellung einer Denkmalbereichs- und Gestaltungs- sowie Werbesatzung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5.2 Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung sowie Werbesatzung für den Ortskern der Gemeinde Nottuln
Hier: Beschluss zur Aufstellung der Satzungen
Vorlage: 061/2024

Die inhaltliche Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 5.1.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt eine Denkmalbereichs- und Gestaltungs- sowie Werbesatzung in Kooperation mit einem Planungsbüro aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3

einstimmig angenommen

5.3 Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken – Neubaugebiet Südlich Lerchenhain - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 053/2024

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Projektentwicklungsgesellschaft Südlich Lerchenhain wird beauftragt, gemäß Anlage 1 – mit einer Anpassung des Kriteriums Ehrenamt - eine Vergaberichtlinie mit Punktemodell für die Vergabe von Baugrundstücken zu erstellen und infolge umzusetzen. Gemäß Anlage 2 soll das Baugebiet in 2 unterschiedliche Wertzonen eingeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

5.4 Bürgergenossenschaft Dettener Dorfladen eG
Hier: Grundstücksanfrage Flurstück 971, Flur 1, Gemarkung Schapdetten
Vorlage: 047/2024

Ratsherr Danziger bewertet den Beschlussvorschlag als nicht aussagekräftig. Er stellt die Frage, was die positive Begleitung der Umsetzung des Dettener Dorfladens beinhaltet und beantragt eine Beschlussformulierung mit einem direkten Auftrag an die Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln und dieses zur Entscheidung dem Rat vorzulegen. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja 4 Nein 23 Enthaltung 2).

Beschluss:

Die Verwaltung begleitet die Umsetzung des Dettener Dorfladens auf dem Flurstück 971, Flur 1, Gemarkung Schapdetten positiv.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 3

mehrheitlich angenommen

5.5 94. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 170 „Industriepark III“ im Parallelverfahren
Hier: Bürgeranregung und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 048/2024

Ratsherr Danziger befürwortet grundsätzlich die Unterstützung von Unternehmen, die sich auf dem Gemeindegebiet ansiedeln oder erweitern wollen. Er merkt jedoch kritisch an, dass Firmen, wie die AGRAVIS, Flächen kaufen und dann über die Verwaltung Bauleitplanverfahren einfordern. Der Bürgermeister hebt hervor, dass es wünschenswert sei, wenn die Gemeinde eigene Flächen entwickeln könne. Aufgrund der finanziellen Lage sei dies jedoch nicht möglich. Ratsfrau Quadt-Hallmann begrüßt den Zuschlag von Flächen an Nottulner Unternehmen.

Beschluss:

Ein Verfahren zur 94. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Industriepark III“ im Parallelverfahren für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet.

(Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**5.6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 021/2023/2**

Ratsherr Dammann nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

1. Der Abwägung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

| | |
|------------|---|
| 6 | Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt |
| 6.1 | Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung Vorlage: 055/2024 |

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die vom Kulturbeirat empfohlenen Beschlüsse werden umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

| | |
|------------|--|
| 6.2 | Änderung der Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln Vorlage: 058/2024 |
|------------|--|

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt empfiehlt, die Änderung der Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln in der vorliegenden und in zwei Punkten abgeänder-ten Form zu beschließen. Der Ausschuss empfiehlt, den Satz „Die Kosten zählen zur Eigenleis-tung“ unter Punkt 2 (Gegenstand der Projektförderung) zu entfernen und ferner die Formulierung „beim Kulturbeirat“ unter Punkt 4 (Voraussetzungen der Projektförderung) zu löschen, da es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler handelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

| | |
|----------|---|
| 7 | Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses |
|----------|---|

| | |
|------------|---|
| 7.1 | Kostenaufstellung Bestuhlung Ratssaal und Alte Amtmannei Vorlage: 062/2024 |
|------------|---|

Der Bürgermeister unterstreicht den verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen zu diesem Projekt.

Beschluss:

Der Sperrvermerk für die Möblierung der Alten Amtmannei und des Ratssaals in der Aschebergschen Kurie wird aufgehoben. Die Möblierung der Alten Amtmannei soll sofort, die des Ratssaals nach Umbau der Aschebergschen Kurie erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3

einstimmig angenommen

| | |
|------------|---|
| 7.2 | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln Vorlage: 054/2024 |
|------------|---|

Eine Beratung erfolgt nicht.

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**7.3 Änderung der Hundesteuersatzung
Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Coesfeld
Vorlage: 030/2024**

Nach einer kurzen Aussprache stellt Ratsherr Gausebeck den Antrag, die Steuerbefreiung für 24 Monate beschließen zu lassen. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung (§ 3) der Gemeinde Nottuln wird wie folgt geändert:

Steuerbefreiung für 24 Monate ab Übernahme des Hundes wird auf Antrag für das Halten von Hunden gewährt, die aus einem Tierheim übernommen werden, das von der Gemeinde Nottuln mit der Betreuung und Versorgung von Fundtieren beauftragt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 7 Enthaltung 6

mehrheitlich angenommen

**7.4 Bereitstellung von Laubtonnen im Herbst 2024
Vorlage: 154/2022/2**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Erfahrungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auch in diesem Jahr für jeweils zwei laubintensive Monate pro Jahr in laubintensiven Straßen mit gemeindlichem Baum vor dem Grundstück maximal zwei zusätzliche Laubtonnen aufzustellen. Die Laubtonnen werden nur auf Anfrage an Anlieger bereitgestellt.

Die Kosten werden durch den gemeindlichen Haushalt getragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 5 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

| |
|---|
| 7.5 Darlehensvertrag mit der Lerchenhorst eG Vorlage: 074/2024 |
|---|

Der Bürgermeister informiert über die Bauaktivitäten der Lerchenhorst eG. Maßnahmen seien beauftragt worden, die zu finanzieren seien. Er führt aus, dass die Genossenschaft derzeit noch auf die Finanzmittel des Geldinstitutes warte und deshalb eine Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde notwendig sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass der Darlehensvertrag mit der Lerchenhorst eG zu den genannten Konditionen geschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

| | |
|----------|--|
| 8 | Angelegenheiten der Wasser- und Energieversorgung / Bäder |
|----------|--|

| | |
|------------|---|
| 8.1 | Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nottuln Vorlage: 042/2024 |
|------------|---|

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nottuln wird beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9 **Verschiedenes**

Ratsherr Höcker weist auf ein Gebäude an der Bahnhofsstraße in Appelhülsen hin, das mit einem Werbebanner versehen sei. Er stellt die Frage, inwieweit die Gemeinde darauf Einfluss nehmen könne. Herr Kohaus informiert, dass für Appelhülsen keine Werbesatzung existiert. Da es sich um ein privates Gebäude handelt, empfiehlt der Bürgermeister, ein Gespräch zu suchen.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister
Vorsitzender

Elke Schulz
Schriftführerin